Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 2

Artikel: Die Organisation der ersten Hülfe in Karlsruhe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545320

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

denn, dank den gewaltigen Fortschritten auf medizinischem Gebiet, ist heutzutage jeder Arzt imstande, solche kleine operative Eingriffe an Händen und Füßen völlig schmerzlos zu gestalten, was ja in unserer Zeit der überempfindlichen Nerven sowohl für den Patienten wie den Arzt recht angenehm ist.

Wenn es sich jeder zur Pflicht machen würde, auch die kleinsten Wunden nach obigen Regeln sorgfältig zu behandeln und sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben, wenn trotzdem Entzündung eintritt, dann würde die Blutvergiftung mit ihren schlimmen Folgen zu einer Seltenheit werden.

Die Organisation der ersten Hülfe in Karlsruhe

wurde geschaffen durch die dortige freiwillige Sanitätskolonne mit Unterstützung des Vereins Karlsruher Aerzte, der großherzoglichen Polizeidirektion, der Stadtverwaltung und des Bahnhofvorstandes. Sie liegt in einem sauber kartonierten, von jedem Kolonnenmitglied in der Tasche zu tragenden Hefte vor, dessen Inhalt von Dr. Cramer-Rostok in der deutschen Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen abgedruckt wird. Da auch wir dafür halten, es sei gut, wenn solche wohldurchdachte und bereits bewährte Vorschriften über das Samariterwesen gelegentlich veröffentlicht werden, da sie mancherorts anregend wirken und als Beispiel, je nach den örtlichen Besonderheiten abgeändert, zum Nacheifern anspornen, bringen wir sie auch unsern schweizerischen Lesern zur Kenntnis. Ihr wesentlicher Inhalt lautet:

Zur gefälligen Beachtung!

Bei eintretenden Unfällen wende man sich mündlich oder telephonisch behufs Herbeiführung schleunigster Hülfeleistung an den nächsten Schutzmann, die nächste Polizeistation oder die Kolonnenführung, welche die sofortige Herbeirufung der benötigten Sanitätsmannschaften und Geräte veranlassen werden.

Da Transporte mit dem geschlossenen Krankentransportwagen der Pferdebespannung wegen nicht so rasch und auch nicht so billig ausgeführt werden können, als solche mit der Räderbahre, wird bei der Bestellung die Angabe, ob Räderbahre oder Transportwagen, erbeten.

I. Allgemeines.

Die Privatwohnungen sämtlicher Mitglieder der Sanitätskolonnen sind durch, von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellte Schilde mit dem Roten Kreuz kenntlich gemacht.

Auf allen Polizeistationen und auf der Wachstube des Großherzoglichen Bezirksamtes befinden sich je eine Tragbahre, ein Verbandkasten und eine Drahtschere, welche von den Mitgliedern der Kolonne gegen Vorzeigen ihrer Legitimationskarte in Notfällen unentgeltlich benutzt werden können.

Ferner befinden sich beim Ehrenkolonnenführer Stroebe eine Tragbahre und ein Verbandkasten, sowie eine Drahtschere mit Fanggabel und stark isolierten Griffen, welche für Hülfeleistungen bei elektrischen Unfällen bestimmt ist.

Der neue Krankentransportwagen der Kolonne (System Berliner Unfallstationen), zu welchem der zunächst wohnende Kutscher vertragsmäßig die Bespannung stellt, steht in einem Schuppen beim städtischen Krankenhaus (Eingang Schwanenstraße); der Schlüssel zum Schuppen ist beim Pförtner des Krankenhauses niedergelegt und muß jeweils nach Gebrauch daselbst wieder abgegeben werden.

Im Kolonnendepot (Friedenstraße 9) befinden sich ferner: 1 bespannbarer Hülfswagen, 1 Räderbahre, 1 Tragstuhl, Tragbahren und Verbandkasten der Kolonne, desgleichen La-

ternen, Fackeln, Schienenmaterial, Improvisationsgeräte und Werkzeuge.

Im Filialdepot in der Leopoldschule (Leopoldstraße) befinden sich eine Velozipedbahre, Tragen und Verbandkasten.

Am Hauptbahnhof sind seitens des Großherzoglichen Stationsamtes besondere Einrichtungen getroffen, welche aus den Anschlägen im Fahrdienstbureau, im Stationsmeisterbureau, in der Gepäckhalle, in der Expreßguthalle, in den Aufenthaltslokalen der Bahnhofarbeiter, der Rangierer und des Fahrpersonals, sowie in der Arbeiterspeisehalle zu ersehen sind.

Den Mitgliedern der Kolonne stehen gegen Vorzeigen ihrer Legitimationskarten in Notfällen zur Verfügung:

Auf dem Fahrdienstbureau (Bahnsteig I, Ausgang West) und dem Stationsmeisterbureau (Bahnsteig I, Eingang zwischen Fürstlichem Wartesaal und Ausgang Ost): Verbandzeug, 1 Tragbahre im Vorraume zum Stationsmeisterbureau, 1 Fahrbahre, welche zugleich als Tragbahre benutzt werden kann, im Stationsmeisterbureau selbst. Ein System Linxweiler zur Ausrüstung eines Güterwagens befindet sich auf dem Speicher der Wagenwerkstätte zunächst links der Treppe. Der Aufgang zum Speicher erfolgt durch die Sattlerei. Nach Schluß der Arbeitszeit wird der Schlüssel zur Sattlerei im Werkstättebetriebsbureau aufbewahrt (Fernsprecher Nr. 42).

In Notfällen kann Aushülfe durch in der Hülfeleistung bei Unglücksfällen ausgebildetes Eisenbahn- und Bestättereipersonal im Fahrdienst- und Stationsmeisterbureau erwirkt werden.

Umgekehrt ist im Fahrdienstbureau ein Verzeichnis der in der Nähe des Bahnhofs wohnenden Mitglieder der Kolonne aufgelegt, damit dieselben jederzeit in dringenden Fällen beigezogen werden können. Hierbei haben sich die Kolonnenmitglieder den Anordnungen des leitenden Bahnbeamten unterzuordnen. Der freie Ein- und Austritt der Kolonnenmitglieder zu den Bahnsteigen erfolgt gegen Vorzeigen ihrer Legitimationskarten.

Unbefugte Benutzung der Legitimationskarte wird als Betrug bestraft.

Die Ausladung von Patienten kann auf den Bahnsteigen stattfinden und haben sich die Kolonnenmitglieder beim Betreten des Bahnhofes bei dem Stationsvorstand oder dessen Vertreter zu melden und denselben, falls es nötig ist, um die Erlaubnis zum Ueberschreiten der Geleise zu bitten; auch ist der bahndiensthabende Schutzmann, wenn möglich, zu verständigen, damit er den für die richtige Ausführung des Transports nötigen Platz schafft. Bei schweren Fällen kann die Ausladung unmittelbar aus dem Güterwagen auch an der sogenannten großen oder alten Kriegsrampe vor sich gehen, welche sich zwischen Hotel Grüner Hof und Gottesaue in der Nähe des alten israelitischen Friedhofes befindet.

Entsprechende Einrichtungen befinden sich auch am Rangierbahnhof.

Oststadtbezirk:

Polizeistationen: Durlacher Allee 6 und Steinstraße 1.
Krankenhäuser: Städtisches Krankenhaus, Adlerstraße 29.
Apotheken: Ostendstraße 2 und Zähringerstraße 43.

Straßen	Haus-Nr. von Aerzten	Nr. des Wohnhauses bezw. Geschäfts	
		Während d. Arbeitspausen u. an Sonn- u. Feiertagen	An Werktagen
Adlerstraße	—	—	21^{60} 26^{83} ^{106}
Bernhardstraße	—	6^{85}	—
Durlacher Allee	14	24^{108} 28^{21}	31^{20} ^{21} ^{74}

u. s. w.

Mittelstadtbezirk:

Polizeistationen: Karl-Friedrichstraße 15 und Wilhelmstraße 36.
Krankenhäuser: Städtisches Krankenhaus und Ambulatorium im Rathaus.
(Werktags 8—10 und 3—5 Uhr.)
Apotheken: Kaiserstraße 72 und 80, Schützenstraße 21 und Marienstraße 43.

Straßen	Haus-Nr. von Aerzten	Nr. des Wohnhauses bezw. Geschäfts	
		Während d. Arbeitspausen u. an Sonn- u. Feiertagen	An Werktagen
a. nördlich der Bahn			
Erbprinzenstraße	1	—	—
Friedrichplatz	2	—	—
Kaiserstraße	80 139 147	133^{97}	—

u. s. w.

Weststadtbezirk:

Polizeistationen: Karlstor, Mühlburgertor und Scheffelstraße 24.
Krankenhäuser: Diakonissenhaus, altes und neues Vizentiushaus, Ludwig-Wilhelm-Krankenheim.
Apotheken: Kailerstr. 201, Karlstr. 19 und 66, Amalienstr. 32 und Lessingstr. 4.

Straßen	Haus-Nr. von Aerzten	Nr. des Wohnhauses bezw. Geschäfts	
		Während d. Arbeitspausen u. an Sonn- u. Feiertagen	An Werktagen
Akademiestraße	14 69	—	28^{27}
Amalienstraße	21 25^{a} 79 85	47^{103}	58^{59} 47^{103} 83^{37}
„	91 93	—	—

u. s. w.

Räderbahren befinden sich ferner in allen nachbenannten Krankenhäusern und sind in dringenden Fällen zum vorübergehenden Gebrauche gegen Vorzeigen der Legitimationskarte für die Kolonnenmitglieder erhältlich. Die Kolonnenmitglieder haben die ihnen überlassenen Geräte in gut gereinigtem Zustande mit Dank zurückzugeben.

II. Verzeichnis der Aerzte der Stadt Karlsruhe.

Nr.	Name	Wohnung	Telephon	

III. Mitgliederverzeichnis.

Nr.	Name	Stand od. Gewerbe	Wohnung	Geschäft	Straße Nr.	Teleph.	Rad	Bemerkungen

A. Ehrenkolonnenführer; B. Kolonnenführer; C. Kolonnenführer-Stellvertreter; D. Kolonnenärzte; E. Ehrenzugführer; F. Zugführer; G. Zugführerstellvertreter; H. Sektionsführer; I. Krankenträger.

IV. Stadtbezirke.

Um die Mannschaften der Kolonne bei Unglücksfällen möglichst rasch zur ersten Hülfeleistung herbeirufen zu können, wurde behufs Alarmierung derselben die Stadt Karlsruhe in 3 Bezirke eingeteilt und zwar:

I. Oststadtbezirk: (umfaßt den eigentlichen Oststadtteil bis zur Adler- und Kriegstraße).

II. Mittelstadtbezirk: (nördlich und südlich der Bahn: zwischen Adler- und Ritterstraße und die ganze Südstadt bis zur Beiertheimer Allee und Gartenstraße.

III. Weststadtbezirk: (umfaßt sämtliche Stadtteile und Straßen westlich der Ritterstraße und Beiertheimer Allee).

Der Stadtteil Mühlburg besitzt eine eigene Kolonne — Sanitätskolonne des Militärvereins —. Kolonnenarzt: Dr. A. Baumstark, Rheinstraße 55; Kolonnenführer: Zimmermeister Weiß, Hardtstraße 55. Im Not- und Bedarfsfalle bittet man, sich an die Genannten zu wenden.

Die Wohnstätten, bezw. Arbeitsstellen der in den betreffenden Bezirken anwesenden Mannschaften sind aus den nachfolgenden Verzeichnissen insofern zu ersehen, als die großen Zahlen die Hausnummern und die kleinen Zahlen die Ordnungszahlen des alphabethischen Mitgliederverzeichnisses bedeuten.

V. Alarmvorschriften.

Im Falle eines Alarms haben die Mannschaften des betreffenden Bezirks in erster Linie zur Verfügung zu stehen. Reicht ihre Hülfe nicht aus, so ist der nächste Bezirk heranzuziehen.

Bei einem Generalalarm haben, sofern anders nicht ausdrücklich bestimmt wird, die Mannschaften am Depot in der Friedenstraße anzutreten.

Nachbenannte Mitglieder des Oststadtbezirks . . . . . .
. . . . . .
haben für die Bespannung des Fuhrwerks (Kutscher Treutle, Steinstraße 18) Sorge zu tragen und, wenn bei der Abfahrt des Wagens beim Pförtner des Spitals, dem der Schlüssel abzugeben ist, keine andere Ordre vorliegt, den Wagen zum Depot zu fahren.

Die Mannschaften des Mittelstadtbezirks treten, wenn nichts anderes bestimmt wird, beim Depot an.

Die Mitglieder: . . . . . .
. . . . . .
haben dafür zu sorgen, daß die beim Ehrenkolonnenführes Stroebe deponierte Trage- und Verbandkasten zur Alarmstelle mitgenommen werden.

Der Depotinhaber hat nach General-Alarmansage sofort dafür zu sorgen, daß eine Bespannung für den alten Wagen (Kutscher Kunkel, Rheinbahnstraße 8, Telephon 1630) gestellt und derselbe beladen wird, da dieser im Notfall als Gerätschaftswagen verwendet werden soll. Derselbe hat auch das Wagenhaus u. s. w. zu öffnen, während die nachbenannten, in der Nähe des Depots wohnenden Mitglieder den genannten durch baldmöglichstes Eintreffen zu unterstützen haben . .
. . . . . .

Ferner befindet sich im Raume unter der Turnhalle in der Leopoldschule (Leopoldstraße 9) ein Filialdepot, in welchem die Velozipedbahre, eine Anzahl Tragen und ein Verbandkasten aufbewahrt sind.

Folgende in der Nähe wohnenden Kolonnenmitglieder . . . . . .
. . . . . .
haben die dort befindlichen Geräte u. s. w. nach erfolgtem Generalalarm sofort nach dem Hauptdepot — Friedenstraße — zu verbringen.

Zur Beachtung!

Im Leitfaden für den Unterricht der Sanitätskolonnen von Generalarzt a. D. Rühlemann (13. verbesserte Auflage) steht auf Seite 35:

„Bei Unglücksfällen im Frieden ist in jedem Falle möglichst schnell der Arzt herbeizurufen, bezw. der Verunglückte in ein Krankenhaus zu bringen; denn die erste Hülfe ist weder mit der Behandlung einer Verletzung oder Erkrankung noch mit der Krankenpflege zu verwechseln. Die wirkliche Behandlung einer Verletzung u. s. w. ist lediglich Sache des Arztes.

Der Nichtarzt (Laie) vermag zwar mit geeigneten Vorkenntnissen durch zweckmäßige erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen bis zum Eintritt der ärztlichen Hülfe schon viel zu nützen, vor allen Dingen aber

weitern Schaden zu verhüten, ja sogar unter besonderen Umständen die Lebensgefahr abzuwenden, niemals aber Kranke oder Verletzte sachgemäß zu behandeln."

Demgemäß werden die Krankenträger instruiert, daß die erste Hülfe lediglich in der Abwendung von Gefahren, und in Maßnahmen, welche einen Verletzten oder Verunglückten transportfähig machen, sowie im Transport selbst besteht und dieselben ferner dahingehend unterrichtet, daß ihre Hauptaufgabe nach Beseitigung unmittelbarer Gefahr ist: Den Verletzten sachgemäß und so rasch als möglich der ärztlichen Hülfe zuzuführen.

Zuwiderhandlungen gegen obige Instruktion wollen gütigst der Kolonnenführung behufs Ahndung zur Kenntnis gebracht werden.

Die wichtigsten Samariterregeln für die Krankenpflege im Hause.

Aus der deutschen Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen.

I. Die Krankenpflege im allgemeinen.

Sorge für Ruhe in der Umgebung des Kranken; insbesondere ist das Geräusch von knarrenden Türen, klirrenden Fenstern, schlagenden Läden usw. abzustellen. Trage selbst auch nicht knarrende Schuhe oder raschelnde Kleiderstoffe.

Vermeide im Krankenzimmer lautes Sprechen, falle aber dabei nicht in den entgegengesetzten Fehler, alles leise zu flüstern, da dies den Kranken unnötig beunruhigt.

Zeige dem Kranken gegenüber die vollste Zuversicht auf seine Genesung und vermeide durch zu ängstliche Besorgnis und zu sichtbare Niedergeschlagenheit, den Kranken zu beunruhigen. Auf Fragen über sein Befinden gehe liebevoll ein, beantworte aber die Fragen so, wie dir die ärztlichen Anweisungen dies vorschreiben. Vor allem rege den Kranken durch Erzählungen von ähnlichen oder andersartigen Krankheiten nicht unnötig auf.

Nach jeder Hantierung am Kranken wasche dir die Hände. Die Pflege jedes Kranken macht die peinlichste Sauberkeit zur ersten Pflicht. Bei ansteckenden Krankheiten führt die Nichtbeachtung dieser wichtigsten Grundregel für dich und für die gesamte Familie die größten Gefahren herbei. In dem Krankenzimmer sei für diesen Zweck ein besonderes Waschbecken mit Wasser, Seife, Handbürste und Nagelreiniger vorrätig.

Als Pflegeanzug ist zum mindesten eine waschbare breite Schürze notwendig, noch besser ist ein Leinenanzug, die Aermel einfach, nicht zu lang. Vermeide vor allen Dingen, im Krankenzimmer etwas zu essen.

Bei ansteckenden Kranken ist neben der peinlichsten Sauberkeit deine weitere Pflicht, den Ansteckungsstoff unschädlich zu machen. Wenn du die ärztlichen Anordnungen in bezug auf das Unschädlichmachen (Desinfektion) des Ansteckungsstoffes (Auswurf, Erbrochenes, Stuhl, Leibwäsche, Unterlagen und dergleichen) genau befolgst und dich selbst gründlich wäschst, brauchst Du nicht zu fürchten, angesteckt zu werden. Durch die unversehrte Haut kann kein Ansteckungsstoff in Deinen Körper eindringen. Die Aufnahme des Krankheitsstoffs geschieht fast ausnahmslos durch Mund und Nase und hierbei sind unreine, d. h. nicht gründlich mit Seife und Bürste gewaschene Hände die Hauptträger des Ansteckungsstoffes.

Die mit dem Kranken in Berührung gekommenen Geräte (Nachtschüssel, Uringlas u. a.) sind nach gründlichster Reinigung gesondert aufzubewahren.

II. Die Ausführung der ärztlichen Verordnungen.

Merke dir:

Die innerlichen Arzneien werden in Flaschen mit einer weißen Etikette (Aufschrift),